

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **87104258.6**

51 Int. Cl.4: **A61K 47/00** , **A23K 1/10**

22 Anmeldetag: **23.03.87**

30 Priorität: **03.04.86 DE 3611122**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
14.10.87 Patentblatt 87/42

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Klocke, Hartmut**
Industriestrasse
D-7504 Weingarten/Baden(DE)

72 Erfinder: **Schneider, Lothar G., Dr.**
Brahmsweg 17
D-7400 Tübingen(DE)
Erfinder: **Schneider, Irma**
Brahmsweg 17
D-7400 Tübingen(DE)

74 Vertreter: **Frank, Gerhard, Dipl.-Phys.**
Patentanwälte Dr. F. Mayer & G. Frank
Westliche 24
D-7530 Pforzheim(DE)

54 **Köder für Tiere.**

57 Ein Fertigköder für Tiere mit einem pharmazeutischem Wirkstoff wie beispielsweise zur Tollwutimpfung weist als Trägersubstanz eine Fettkomponente und einen Zuschlagstoff zur Stabilisierung der Formhaltigkeit des Köders auf, wobei diese beiden Anteile so gewählt sind, daß das Gemisch pastös verarbeitbar und im Anwendungstemperaturbereich nicht brüchig ist.

Dadurch wird die industrielle Herstellung von Fertigködern auf einfache Art und Weise ermöglicht, die an die jeweilige Tierart und deren Lebensraum hinsichtlich Temperatur und Feuchtigkeit optimal anpaßbar ist.

Eine besondere Vereinfachung ergibt sich bei der Verwendung von Fischmehl als Zuschlagstoffe, da dieses gleichzeitig auch als Lockstoff wirkt.

Der Köder wird dabei so hergestellt, daß diese Trägersubstanz in einer Tiefziehform eine bereits fertig abgepackte Wirkstoffeinheit vollständig umgibt, so daß er im Revier lediglich noch aus dieser Trägerfolie herausgedrückt werden muß.

EP 0 240 826 A2

Köder für Tiere.

Die Erfindung betrifft einen Köder für Tiere mit pharmazeutischem Wirkstoff beispielsweise zur Tollwutimpfung, wobei der Wirkstoff in einer Trägersubstanz enthalten ist.

Als Trägersubstanz, die im wesentlichen zur Anlockung der zu behandelnden Tierart dient, wurden bisher selbst Tiere oder Teile von Tierkörpern verwendet. Beispielsweise wurden für diese Zwecke Hühnerkopf-Köder mit entsprechenden Wirkstoffen präpariert, die dann im betroffenen Revier zur oralen Immunisierung von Füchsen gegen Tollwut ausgelegt wurden. Bei der Aufnahme der Hühnerköpfe gelangt dabei auch der Tollwut-Impfstoff an die Mundschleimhäute des Fuchses und wird dort resorbiert.

Das Präparieren derartiger Tierkörper-Köder ist jedoch relativ aufwendig, so daß insbesondere für großflächige Aktionen wie beispielsweise Tierimpfungen, diese Methode praktisch nicht anwendbar ist.

In einzelnen Bundesländern wurden daher Versuche mit Fertigmködern unternommen, bei denen anstelle von Hühnerköpfen eine Trägersubstanz den Wirkstoff umschließt.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen derartigen Fertigmköder so auszubilden, daß die großindustrielle Herstellung unter Verwendung von wirtschaftlichen Trägersubstanzen ermöglicht wird. Eine weitere Aufgabe besteht darin, diese Trägersubstanz so zu wählen, daß der fertige Köder weitgehend umweltstabil ist, d.h. resistent gegen Temperatur und Feuchtigkeitseinflüsse in dem Revier, in dem er zum Einsatz kommt.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß die Trägersubstanz eine Fettkomponente mit einem Schmelzpunkt zwischen 20° und 60° Celsius enthält, sowie mindestens einen Zuschlagstoff zur Stabilisierung der Formhaltigkeit des Köders, daß die relativen Anteile Fettkomponente/Zuschlagstoffe so gewählt sind, daß das Gemisch pastös verarbeitbar und im Anwendungstemperaturbereich nicht brüchig ist, und daß die Trägersubstanz mindestens einen spezifischen Lockstoff enthält.

Die erfindungsgemäße Wahl einer Mischung zwischen einer Fettkomponente und einem Zuschlagstoff zur Stabilisierung ermöglicht einerseits eine leichte Verarbeitbarkeit des Gemisches oberhalb des Schmelzpunktes der Fettkomponente (pastös), andererseits ist dadurch gewährleistet, daß nach der Abkühlung dieses Gemisches nach der Herstellung des Köders dieses erstarrt und in den praktisch auftretenden Anwendungstemperaturbereichen formstabil bleibt und insbesondere auch nicht brüchig wird, d.h. beim Zubeiß des zu

ködernden Wildes nicht zerbröseln oder zerbröckelt. Dieser Trägersubstanz ist ein tierartsspezifischer Lockstoff beigefügt, so daß die Trägersubstanz als "Kunstköder" eine sehr attraktive "Verpackung" für die zu ködernde Tierart darstellt und diese zur Aufnahme und zum Einbiß in die Trägersubstanz verleitet, wodurch dann auch der Wirkstoff von den Mundschleimhäuten des betreffenden Tieres aufgenommen wird.

Vorteilhafterweise umgibt dabei die Trägersubstanz in Form einer Hülle eine separat abgepackte Wirkstoffeinheit vollständig. Ein derartiger Fertigmköder ist besonders leicht handhabbar, wenn die Trägersubstanz mit der Wirkstoffeinheit in einer Form ausdrückbar untergebracht ist, insbesondere kann es sich hierbei um eine napfartige Tiefziehform handeln, aus der der Fertigmköder tablettenartig durch Druck auf den Boden des Tiefziehnapfes ausgedrückt werden kann.

Eine bevorzugte Trägersubstanz besteht aus Pflanzenfett oder tierischem Fett als Fettkomponente und aus Fischmehl, das gleichzeitig Zuschlagstoff und Lockstoff darstellt. Das Fischmehl erfüllt zusammen mit dem Fett die oben beschriebenen Anforderungen und stellt außerdem einen sehr starken Lockstoff dar.

In weiterer Ausbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß als Feuchtigkeitsschutz ein wachshaltiger weiterer Zusatzstoff in der Trägersubstanz enthalten ist.

Dieser wachshaltige Zusatzstoff, beispielsweise Paraffin, schützt den Fertigmköder vor Feuchtigkeitseinflüssen, die zu einem Aufweichen der Trägersubstanz und damit zum Unwirksamwerden des Köders führen könnten. Der wachshaltige Zusatzstoff bewirkt dagegen in der Mischung einen Schutzüberzug ("Coating"), der zu einer Verlängerung der wirksamen Auslegedauer des Köders führt und auch eine weitere Beeinflussung der Konsistenz des Fett/Zuschlagstoff-Gemisches im obigen Sinne ermöglicht (pastös bei der Verarbeitung und stabil im Anwendungstemperaturbereich).

Der erfindungsgemäße Fertigmköder ist durch geeignete Wahl der Komponenten der Trägersubstanz somit ohne Schwierigkeiten sowohl auf die anzusprechende Tierart als auch deren spezifische Umgebung, insbesondere hinsichtlich der auftretenden Temperaturen, "einstellbar". Zur Feststellung der Akzeptanz des Köders bei der betreffenden Tierart können in der Trägersubstanz auch ohne Schwierigkeiten Markierstoffe eingebracht sein, die spätere Rückschlüsse auf die Aufnahme der Köder zulassen.

Der erfindungsgemäße Köder ist industriell einfach herstellbar, erfindungsgemäß sind als Verfahrensschritte vorgesehen, daß zunächst die Fettkomponente verflüssigt wird, dann die Zumischung des Zuschlagstoffes erfolgt und dieses Gemisch dann unter die Inaktivierungstemperatur des verwendeten Wirkstoffs abgekühlt wird, sofern dies erforderlich ist, um den später einzulegenden Wirkstoff nicht zu gefährden. Dieses pastöse Gemisch wird dann portionsweise in eine Tiefziehform eingespritzt, bis deren Boden vollständig bedeckt ist und dick genug ist, um eine ausreichende Stabilität aufzuweisen. Danach wird eine abgepackte Wirkstoffeinheit in die Form auf den Boden aufgelegt und die Form wird mit dem pastösen Gemisch dann aufgefüllt, bis die eingelegte Wirkstoffeinheit vollständig bedeckt ist. Danach wird der Köder abgekühlt, wobei das Gemisch erstarrt, wobei die Erstarrungstemperatur des Gemisches durch dessen Zusammensetzung so gewählt ist, daß sie über dem Anwendungstemperaturbereich des Köders liegt, so daß gewährleistet ist, daß bei den üblicherweise im Revier auftretenden Temperaturen der Köder formstabil bleibt, ohne aber brüchig zu werden.

Das als Feuchtigkeitsschutz verwendete Paraffin wird vorzugsweise in flüssiger Form der bereits verflüssigten Fettkomponente zugegeben und mit dieser vermischt, entsprechendes gilt auch für den Lockstoff (bei der Verwendung von Fischmehl kann der Lockstoff entfallen). Für spezielle Anwendungsbereiche ist es auch möglich, anstelle der homogenen Lockstoffverteilung in der Trägersubstanz diesen nach der Fertigstellung des Köders aufzuspritzen oder aufzusprühen.

Es ist auch möglich, einen wachshaltigen Zusatzstoff, wie beispielsweise das Paraffin, nach der Fertigstellung des Köders auf diesen aufzubringen, jedoch muß hierbei darauf geachtet werden, daß die Geruchswirkung des Köders dadurch nicht beeinträchtigt wird. Bei der Zugabe des Paraffins zu der Fettkomponente bewirkt ersteres lediglich einen Überzug (Coating) dieser Komponente, ohne daß das auch als Lockstoff dienende Fischmehl dadurch in seiner Wirkung beeinträchtigt wird.

Anstelle der Fettkomponente kann als Trägersubstanz für den Köder auch Gelatine mit Härtezusatz Verwendung finden. Als Härtezusätze dienen Natriumalginat oder ähnliche chemische Verbindungen auf dieser Basis.

Ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Köders wird anhand der Zeichnung kurz erläutert:

In einem Tiefziehnapf 12 ist die Trägersubstanz als Hülle 10 eingebracht, die eine abgepackte Wirkstoffeinheit 11 umschließt, wobei die Wirkstoffeinheit 11 auf dem zunächst eingespritzten Boden 10a der Hülle 10 aufsitzt. Nach dem

Einspritzen der Trägersubstanz in die Form 12 erstarrt die Trägersubstanz und der Fertigköder kann dann durch Druck auf den Boden der Form 12 (Pfeil) tablettentartig aus der Form 12 herausgedrückt werden.

Derartige Packungen können in großer Anzahl hergestellt werden und ermöglichen somit erstmalig den Einsatz von Ködern auch in großflächigen Revieren zur Durchführung wirksamer Maßnahmen gegen Tierkrankheiten oder von Tieren ausgehenden Krankheiten. Auch die Herstellungskosten lassen sich gegenüber den vorbekannten Ködern unter Verwendung von Terteilen reduzieren.

Die Trägersubstanz wird beispielsweise wie folgt hergestellt:

Ein pflanzliches Fett mit einem Schmelzpunkt von ca. 35°C wird bei 54°C über Nacht verflüssigt, desgleichen Paraffin bei ca. 75°C.

Als Zuschlagstoff und gleichzeitig Lockstoff wird Fischmehl mit einer maximalen Korngröße von ca. 100µ bereitgehalten.

Von dem verflüssigten Pflanzenfett werden 5 Volumenteile mit 1 Volumenteil Paraffin vermischt, zu der Mischung werden 4 Teile Fischmehl unter ständigem Rühren hinzugegeben, und die Mischung auf eine Temperatur zwischen 40-43°C abgekühlt. Nach Erreichen dieses Temperaturbereichs kann mit der portionsweisen Abfüllung, wie beschrieben, begonnen werden.

Wenn anstelle der Fettkomponente als Trägersubstanz Gelatine Verwendung finden soll, so wird ein Teil Gelatinpulver mit einem Anteil von 0,5%, bis 1,5% Härtezusätzen mit 9 Teilen Wasser auf 75° C erhitzt und dadurch verflüssigt. Neun Volumenteile Gelatinlösungen werden dann mit weiteren 9 Teilen Wasser und 4 Teilen Fischmehl unter ständigem Rühren vermischt und die Mischung auf ca. 40° C abgekühlt, danach kann die portionsweise Abfüllung wie oben beschrieben, erfolgen. Zwischen der Herstellung des Köders mit Fettkomponente als Trägersubstanz und der Herstellung des Köders mit Gelatin als Trägersubstanz bestehen also keine wesentlichen Unterschiede bei der Herstellung.

Ansprüche

1. Köder für Tiere mit pharmazeutischem Wirkstoff, beispielsweise zur Tollwutimpfung, wobei der Wirkstoff in einer Trägersubstanz enthalten ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägersubstanz eine Fettkomponente mit einem Schmelzpunkt zwischen 20° - 60° C enthält, sowie mindestens einen Zuschlagstoff zur Stabilisierung der Formhaltigkeit des Köders, daß die relativen Anteile Fettkomponente/Zuschlagstoffe so gewählt sind, daß das Gemisch pastös verarbeitbar und im An-

wendungstemperaturbereich nicht brüchig ist, und daß die Trägersubstanz mindestens einen spezifischen Lockstoff enthält.

2. Köder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägersubstanz in Form einer Hülle (10) eine separat abgepackte Wirkstoffeinheit (11) vollständig umschließt.

3. Köder nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägersubstanz mit der Wirkstoffeinheit in einer Form (12) ausdrückbar untergebracht ist.

4. Köder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Fettkomponente Pflanzenfett oder tierisches Fett ist.

5. Köder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Zuschlagstoff und Lockstoff Fischmehl verwendet ist.

6. Köder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Feuchtigkeitsschutz ein wachshaltiger weiterer Zusatzstoff in der Trägersubstanz enthalten ist.

7. Köder nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der wachshaltige Zusatzstoff Paraffin ist.

8. Köder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in der Trägersubstanz Markierstoff enthalten sind.

9. Verfahren zur Herstellung eines Köders nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch folgende Verfahrensschritte:

a) Verflüssigung der Fettkomponente,
b) Zumischung des Zuschlagstoffes,
c) Abkühlung des Gemisches unter die Inaktivierungstemperatur des verwendeten Wirkstoffs (sofern erforderlich),

d) portionsweises Einspritzen des pastösen Gemisches in eine Form, bis deren Boden vollständig bedeckt ist,

e) Einlegen einer Wirkstoffeinheit in die Form,

f) Auffüllung der Form, bis die Wirkstoffeinheit vollständig bedeckt ist,

g) Abkühlung des Köders unterhalb der über dem Anwendungstemperaturbereich liegenden Erstarrungstemperatur des Gemisches.

10. Verfahren nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß als Zuschlagstoff Fischmehl mit einer Korngröße von unterhalb 100 μ verwendet wird.

11. Verfahren nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß vor der Zumischung des Zuschlagstoffes der flüssigen Fettkomponente flüssiges Paraffin zugegeben und vermischt wird.

12. Verfahren nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Lockstoff dem Gemisch Fettkomponente/Zuschlagstoff zugegeben wird.

13. Verfahren nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Lockstoff auf den fertigen Köder aufgespritzt oder aufgesprüht wird.

14. Köder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Fettkomponente ganz oder teilweise durch Gelatine ersetzt ist.

